



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Barbara Becker, Eric Beißwenger, Markus Blume, Alfons Brandl, Robert Brannekämper, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Karl Freller, Max Gibis, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Petra Högl, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Marcel Huber, Thomas Huber, Dr. Martin Huber, Andreas Jäckel, Sandro Kirchner, Jochen Kohler, Harald Kühn, Manfred Ländner, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Josef Schmid, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Dr. Ludwig Spaenle, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Martin Wagle, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/19065

Coronapandemie: Feststellung der Epidemischen Notlage in Bayern, entschlossener Kampf gegen die vierte Welle

Der Landtag stellt fest, dass sich das Gesundheitssystem, die Menschen und Institutionen in Bayern mit der größten gesundheitlichen Herausforderung seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs konfrontiert sehen. Die Lage ist dramatisch und katastrophal. Seit einigen Wochen steigen die Corona-Infektionszahlen in Bayern so stark an wie nie zuvor. In einigen Landkreisen liegt die 7-Tage-Inzidenz über der 1 000-Marke. Auch die Krankenhausampel steht in Bayern auf Rot. Die Kliniken sind schon jetzt höchstbelastet, die meisten Krankenhäuser verfügen über keine freien Intensivbetten mehr.

Der Landtag sieht es daher als erforderlich an, das Vorgehen im Kampf gegen die Coronapandemie zu verschärfen, um eine Überlastung unseres Gesundheitssystems zu verhindern und Leben in Bayern zu retten. Dazu sind konsequente Maßnahmen notwendig.

1. Daher stellt der Landtag fest, dass für das Gebiet des Freistaates die konkrete Gefahr der epidemischen Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) besteht und daher § 28a Abs. 1 bis 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) mit Wirkung vom 24. November 2021 für den Freistaat anwendbar sind. Die Feststellung ist im Auftrag der Landtagspräsidentin im Bayerischen Ministerialblatt durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bekannt zu machen.
2. Der Landtag begrüßt und unterstützt daher die von der Staatsregierung am 23. November 2021 beschlossenen Maßnahmen, insbesondere
 - die Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte und Nichtgenesene, die bayernweit nur noch Treffen von bis zu fünf ungeimpften Personen aus höchstens zwei Haushalten erlauben. Kinder unter 12 Jahren, Genesene und Geimpfte werden für die Gesamtzahl der Personen und der Haushalte nicht mitgezählt. Angesichts der höheren Infektions- und Erkrankungsgefahr von ungeimpften Personen, die sich aus den deutlich unterschiedlichen Inzidenzen von Ungeimpften und Geimpften ablesen lassen (1 468,9 zu 109,7, Stand 17. November 2021), sind diese Kontaktbeschränkungen erforderlich – gerade auch zum Schutz von vulnerablen Personengruppen und den Ungeimpften selbst.
 - die Einführung der 2G-Regel für körpernahe Dienstleistungen wie beispielsweise Friseurbetriebe und Nagelstudios neben der bereits verankerten 2G-Regel in der Gastronomie. Auch in Hochschulen und Einrichtungen wie Musik- und Fahrschulen soll der Zutritt nur noch für Geimpfte oder Genesene möglich sein. Von der 2G-Regelung ausgenommen bleiben weiterhin der Handel sowie medizinische, therapeutische und pflegerische Dienstleistungen. Der Landtag betont die Wichtigkeit, die Sicherheit im Handel durch eine Beschränkung auf eine Kundin bzw. einen Kunden pro 10 m² zu erhöhen.
 - die Einführung der 2G plus-Regel für Kultur-, Freizeit-, Messe- und Sportveranstaltungen wie auch in Bädern, Saunen, Seilbahnen oder Spielhallen, für die nun zusätzlich zumindest ein Schnelltest vorgelegt werden muss.
 - die Beschränkung der Auslastung von maximal 25 Prozent der möglichen Besucherzahlen von Kultur-, Freizeit- und Sportveranstaltungen, um weniger enge Kontakte zuzulassen.
 - die Einführung einer Sperrstunde ab 22 Uhr in der Gastronomie. Diese Sperrstunde zusammen mit der 2G-Regelung hat das Ziel, Infektionen in der Gastronomie zu vermeiden und damit ein Offenhalten von möglichst vielen gastronomischen Betrieben zu ermöglichen. Aufgrund des dort hohen Infektionsrisikos müssen Schankwirtschaften, Diskotheken, Clubs und Bordelle schließen. Auch Weihnachtsmärkte und sonstige Jahresmärkte müssen abgesagt werden.
 - die Hotspot-Regelung für Landkreise und kreisfreie Städte mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 1 000: Wird dort die 1 000-Marke überschritten, sind Freizeit-, Sport- oder Kulturveranstaltungen nicht mehr erlaubt. Zudem müssen die Gastronomie, körpernahe Dienstleistungen, Beherbergungsstätten sowie Sport- und Kulturstätten schließen. Hochschulen dürfen ihre Vorlesungen und Seminare nur noch in digitaler Form anbieten. Für den Handel gilt dann eine Beschränkung auf eine Kundin bzw. einen Kunden pro 20 m².

Dem Landtag ist bewusst, dass dies neuerlich erhebliche Einschränkungen für die Bevölkerung, die Kultur und die Wirtschaft in Bayern bedeutet. Angesichts der coronabedingten Notlage ist dies jedoch unvermeidlich. Nicht nur für die Wirksamkeit der Maßnahmen, sondern auch für Gerechtigkeit und Fairness werden in den kommenden Wochen zudem die Kontrollen ausgeweitet und intensiviert. Denn nur wenn die Maßnahmen von allen eingehalten werden, können sie Wirkung zeigen.

Dabei unterstreicht der Landtag, dass der Freistaat ein ganz besonderes Augenmerk auf die Kinder und Jugendlichen legt. Kindern und Jugendlichen musste in der Pandemie bisher viel abverlangt werden. Daher ist es jetzt richtig, Schulen und Kindertagesstätten bayernweit geöffnet zu halten. Allerdings ist es wichtig, auch hier die Sicherheit soweit möglich zu erhöhen. In den Schulen gilt daher ein ausgeweitetes Testangebot und auch beim Indoor-Sport eine Maskenpflicht.

Der Landtag betont auch, dass der Zugang zu Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie zu Behinderteneinrichtungen weiterhin ermöglicht wird, damit Besuche weiter stattfinden können. Der Zugang ist jedoch mit effektiven Sicherheitsvorkehrungen versehen.

Der Landtag appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, im gemeinsamen Kampf gegen das Coronavirus wieder Kontakte zu reduzieren, die Maßnahmen im Freistaat mitzutragen und umzusetzen und vor allem, die Impfangebote wahrzunehmen. Es ist nun wieder Zeit für mehr Umsicht und Vorsicht, vor allem aber für Rücksicht in Bayern.

3. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass den von den Infektionsschutzmaßnahmen betroffenen Bereichen in Wirtschaft und Kultur, v. a. Schausteller und Marktkaufleute, effektive Unterstützung gewährt wird, insbesondere indem die Überbrückungshilfe III plus sowie die Regelungen zum Kurzarbeitergeld nicht nur bis zum 31. März 2022 verlängert werden, sondern die Überbrückungshilfe auch inhaltlich fortentwickelt wird, z. B. durch die Ausweitung der Sonderregelung für die Veranstaltungs- und Kulturbranche, die Erhöhung des Eigenkapitalzuschusses, die Berücksichtigung des Unternehmerlohns oder die mögliche Kombination von Neustarthilfe Plus und Überbrückungshilfe III plus.
4. Der Landtag spricht sich auch dafür aus, auf Bundesebene zur Vorbeugung für die Zukunft eine allgemeine Impfpflicht ins Auge zu fassen, wenn sich die Impfquote in den kommenden Wochen nicht deutlich verbessert. Impfen ist ein elementarer Baustein auf dem Weg aus der Pandemie: Etliche Länder mit hohen Impfquoten machen es vor. Auch das medizinische und pflegerische Personal hat es verdient, dass alle Bürgerinnen und Bürger das Mögliche für ihren eigenen Schutz tun und ihren Beitrag dazu leisten, das Gesundheitssystem nicht zu überlasten.
5. Der Landtag appelliert auch an den Bund, künftig den Ländern rechtzeitig das notwendige Instrumentarium im Infektionsschutzrecht zur Verfügung zu stellen, das für eine effektive Bekämpfung der Coronapandemie erforderlich ist.
6. Der Landtag fordert die Staatsregierung außerdem auf, sich auf Bundesebene weiterhin mit Nachdruck für die Schaffung eines rechtlichen und finanziellen Rahmens einzusetzen, der eine Ausweitung der intensivmedizinischen Kapazitäten und eine tiefgreifende Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe ermöglicht.

Die Präsidentin

Ilse Aigner